

BG/BRG Knittelfeld

Leistungsbeurteilung aus Bildnerischer Erziehung

Die Zeugnisnote setzt sich aus folgenden Leistungsbeurteilungen zusammen

Schriftliche Überprüfungen	Test ab der 10. Schulstufe möglich
Praktische Leistungsfeststellungen	Praktische Leistungsfeststellungen gem. LBVO §9 (1) Themenorientierte Arbeiten (Gedanken, Vorstellungen, Inhalte in Malerei, Grafik, Plastik, Fotografie, Architektur, digitalen Medien etc. entwickeln und darstellen; Materialien, Verfahren und Gestaltungsmittel zielgerichtet und sorgfältig einsetzen; Selbständige, kreative Lösungsansätze, Sauberkeit etc.) Häusliche Arbeit darf für praktische Leistungsfeststellungen nicht herangezogen werden.
Mitarbeit	Schriftlich z.B. Ordentliches und vollständiges Führen von Mitschriften, zweckmäßiges Verwenden von Arbeitsblättern Mündlich z.B. Neue Lehrstoffe inhaltlich, emotional und formal erfassen und diskutieren; in der Werkbetrachtung gestalterische Lösungen erkennen, reflektieren und Bezüge herstellen Arbeitstechnik und Arbeitsverhalten Bereithalten von Arbeitsmitteln (Materialien, Werkzeuge, Heft); Probleme und Aufgabenstellungen kreativ und selbstständig lösen; Anderen helfen; Aufgaben in der Gruppe gemeinsam planen und durchführen
Praktische Überprüfung	Praktische Prüfung gem. LBVO § 9 (2) (angesagte Prüfung) Praktische Prüfungen dürfen nur durchgeführt werden, wenn die Feststellung der Mitarbeit des Schülers im Unterricht für eine sichere Leistungsbeurteilung für ein Semester oder für eine Schulstufe nicht ausreicht. Überdies hat der Schüler das Recht, in Unterrichtsgegenständen mit überwiegend praktischer Tätigkeit in jedem Semester eine praktische Prüfung auf Verlangen abzulegen; der gewünschte Prüfungstermin ist dem prüfenden Lehrer mindestens zwei Wochen vorher bekanntzugeben; dem Terminwunsch ist nach Möglichkeit zu entsprechen. Gewichtung als Teil der Gesamtbeurteilung
Mündliche Überprüfung	Mündliche Prüfung gem. LBVO § 5 (angesagte Prüfung) Ab 09. Schulstufe möglich: Auf Wunsch des Schülers einmal im Semester bzw. auf Wunsch des Lehrers, wenn es für eine sichere Leistungsfeststellung für ein Semester unbedingt notwendig ist. Stoffbereich wird vereinbart, Termin mind. 3 Tage vor der Prüfung vereinbart Gewichtung als Teil der Gesamtbeurteilung
mündl. Übung	mündl. Übung gem. LBVO § 6 Referat, Redeübung, Präsentation.... (nach Terminvereinbarung)

Beurteilungsstufen (lt. § 14 LBVO)

Sehr gut (1)	Anforderungen werden in <u>weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß</u> erfüllt, deutliche Eigenständigkeit.
Gut (2)	Anforderungen werden in <u>über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß</u> erfüllt, merkliche Ansätze zu Eigenständigkeit.
Befriedigend (3)	Anforderungen werden in <u>den wesentlichen Bereichen zur Gänze</u> erfüllt.
Genügend (4)	Anforderungen werden in <u>den wesentlichen Bereichen überwiegend</u> erfüllt.
Nicht genügend (5)	Anforderungen werden <u>nicht einmal in den wesentlichen Bereichen überwiegend</u> erfüllt. Nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ werden erfüllt.

Die sogenannte „Begabung“ ist kein Kriterium der Leistungsfeststellung!

**Bitte die Bestätigung über die Kenntnisnahme der Grundlagen der
Leistungsbeurteilung aus beim Lehrer/der Lehrerin abgeben.**

**Ich bestätige, dass ich die Grundlagen der Leistungsbeurteilung aus _____ zur
Kenntnis genommen habe.**

Name des/der Schüler/in: _____, Klasse: _____

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten: _____

Ort, Datum: _____